

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln  
Tel. 0221 – 16 79 39 45  
Mobil: 0174 – 65 98 967  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Spitzenagenten des türkischen Geheimdienstes MIT in Südkurdistan/Nordirak enttarnt und verhaftet

**W**ie die Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) in einem Dossier veröffentlicht, wurden im Rahmen der „Revolutionären Vergeltungsoperation Şehit Sakine Cansız“ im August 2017 die Spitzenagenten des türkischen Geheimdienstes mit Diplomatenpässen, Aydın Günel und Erhan Pekçetin, in Südkurdistan/Nordirak festgenommen. Zuvor waren bereits weitere MIT-Mitarbeiter in Haft genommen worden. „Trotz des gegenwärtigen Kriegszustands wurden ihre Menschenrechte ab ihrer Verhaftung gesichert und weder ihre Identität noch Persönlichkeit oder Würde verletzt“, heißt es in der Erklärung. Man habe sich erst jetzt – nach Auswertung der sichergestellten umfangreichen Informationen und Dokumente – an die Öffentlichkeit gewandt. Im Zuge der Operation seien Organisationsstrukturen und Organisation, Mitglieder, Zentren, Wohnorte, interne und externe Netzwerke und in Staaten und Organisationen eingeschleuste MIT-Mitarbeiter weitgehend entschlüsselt. Außerdem habe man die Identitäten von MIT-Mitgliedern in Südkurdistan, der Türkei, in Europa und Rojava sowie angegliederte Agenten und lokale Nachrichtenübermittler identifizieren können.

Insbesondere aber hätten die Dokumente Attentate wie die Ermordung der PKK-Mitbegründerin Sakine Cansız (Sara), der Diplomatin Fidan Doğan (Rojbîn) und der Jugendaktivistin Leyla Şaylemez (Ronahî) am 9. Januar 2013 in Paris belegt.

Laut KCK-Bericht seien die festgenommenen Topagenten auf Anweisung von Präsident Recep T. Erdoğan nach Südkurdistan/Nordirak gereist mit dem Ziel, Führungspersönlichkeiten der PKK zu liquidieren. „Im Kampf gegen unsere Befreiungsbewegung ist Tayyip Erdoğan so dermaßen festgefahren, dass er tagtäglich Druck auf den Geheimdienst MIT ausübt und anordnet, mindestens ein paar PKK-Funktionäre zu verhaften oder auszuschalten.“

Nachdem Attentatsvorbereitungen festgestellt worden waren, habe man die zwei hochrangigen Agenten über Monate hinweg observiert. Bevor sie einen Großangriff haben starten können, seien sie von einer HPG-Spezialeinheit festgenommen worden.

Die Auswertung der Dokumente hätte weiter ergeben, dass Erdoğan auch während der Zeit des Friedensprozesses an seiner Vernichtungspolitik gearbeitet habe. „Dass der MIT-Funktionär Sabahattin Asal, der gemeinsam mit Muhammed Derişoğlu im Namen der türkischen Regierung an den Gesprächen in Imralı (*Gefängnisinsel, auf der Abdullah Öcalan seit 1999 inhaftiert ist, Azadî*) teilnahm, die Planung der Morde von Paris am 9. Januar 2013 durchgeführt hat, beweist den konspirativen Charakter des MIT. Erneut wird deutlich, dass der türkische Staat und

dessen Geheimdienst alle Wege gehen werden, um das kurdische Volk zu vernichten“, heißt es in der Erklärung weiter.

Durch die „Revolutionäre Vergeltungsoperation Sakine Cansız“ seien alle Angriffe hinsichtlich der führenden PKK-Persönlichkeiten vereitelt worden. An die Öffentlichkeit gewandt, erklärte der Kovorsitz der KCK: „Unsere Operation basierte auf der Methode, durch die beschafften

Dokumente die namentlich erwähnten Personen zu entlarven, sie zu verfolgen und unter unsere Kontrolle zu bringen, um so das Netzwerk zu entschlüsseln. Verbrechen des MIT gegen unsere Bewegung und andere

Völker werden wir in der nächsten Zeit bekannt machen.“ <https://anf-deutsch.com/hintergrund/kck-veroeffentlicht-kritische-informationen-ueber-tuerkischen-mit>

(ANF/KCK-Dossier v. 3.1.2018/Azadi)



## Anschlag auf kurdischen Fußballspieler Deniz Naki

### NAV-DEM: Bundesregierung nimmt Gefahr nicht ernst

In der Nacht zum 8. Januar ist auf der Autobahn A 4 nahe Langerwehe der deutsch-kurdische Fußballspieler Deniz Naki (28) in seinem Fahrzeug von Unbekannten aus einem Kombi beschossen worden. Naki gegenüber der „Welt“: „Ich bin auf der rechten Spur gefahren, als ich plötzlich Schüsse hörte. Ich habe mich sofort weggeduckt und bin dann rechts auf den Standstreifen gerollt. Ich hatte Todesangst.“ Er hält es für möglich, dass hinter diesem Anschlag der türkische Geheimdienst stehen könnte „oder ein anderer, dem meine politische Haltung nicht passt“, erklärte er. Weil er sich prokurdisch äußere, sei er in der Türkei „eine laufende Zielscheibe“. Naki, 1989 in Düren geboren, befindet sich derzeit auf Familienbesuch in Deutschland.

### Deniz Naki von Gericht in Amend verurteilt

Der ehemalige U 19-Nationalspieler und heutige Kapitän des Fußballclubs Amed Spor, war am 6. April 2017 in Amed (türk.: Diyarbakir) zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr, sechs Monaten und 22 Tagen verurteilt worden, weil er angeblich über soziale Netzwerke für die PKK geworben haben soll, was Naki stets bestritten hatte. Fabio de Masi, Europaabgeordneter der Linken, war als Prozessbeobachter in Amed und nannte die Umstände des Urteils „absurd“.



Kritik übte Naki jedoch am Vorgehen der türkischen „Sicherheits“kräfte gegen die kurdische Bevölkerung und Anhänger der kurdischen Bewegung. Außerdem hatte er den Sieg seiner Mannschaft über die Elf von Bursaspor den kurdischen Opfern in der Türkei gewidmet.

### Ayten Kaplan: Bundesregierung unterschätzt Gefahr durch MIT

Ayten Kaplan, Vorsitzende von NAV-DEM, warf der Bundesregierung vor, „dass sie die Gefahren, die vom türkischen Geheimdienst und seinen Auftragsmördern gegen kurdische Aktivisten und türkische Oppositionelle in Deutschland ausgeht“, unterschätze. „Es ist bezeichnend, dass Deniz Naki, der in Amed Fußball spielt, gerade in Deutschland zum Ziel solch eines Angriffs wird. Die jüngste Vergangenheit hat bewiesen, dass weder die deutsche Justiz noch die Politik hierzulande ein Interesse daran hat, gegen diese Gefahr ernsthaft vorzugehen. Die Ermittlungen gegen die DITIB-Imame wegen Spionage werden fallengelassen, die Mordpläne des Agenten Mehmet Fatih S. gegen kurdische Aktivisten wie Yüksel Koc interessieren die Staatsanwaltschaft erst gar nicht und gegen andere Agenten des MIT, die offenkundig in kurdische Vereine in Deutschland eingeschleust wurden, erhebt die Bundesanwaltschaft noch nicht einmal Anklage, obwohl

wir unsere Erkenntnisse stets mitteilen“, so Kaplan.

Sie weist in der Pressemitteilung auch darauf hin, dass der HDP-Abge-

ordnete Garo Paylan erst kürzlich davor gewarnt habe, dass Auftragsmörder aus der Türkei in Europa und Deutschland unterwegs seien, um gegen Kritiker der AKP vorzugehen.

„Wer weiß, ob der Schutz von türkischen Geheimdienstaktivitäten gegen kurdische Aktivisten in Deutschland nicht auch Teil der Abmachungen zwischen Gabriel und Çavuşoğlu sind“, fragt sich die NAV-DEM-Vorsitzende.

### **Warum wird hier nichts unternommen ?**

„Ein Glück, dass der Anschlag auf Deniz Naki fehlgeschlagen ist. Dass ein Netzwerk Erdoğan's die Sicherheit hier gefährdet, ist längst bekannt. Warum wird dagegen nichts unternommen, Frau Merkel, Herr de Maizière ? Was muss noch passieren?“ fragt die Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion, Sevim Dağdelen.

Cansu Özdemir, Vizevorsitzende der Hamburger Linksfraktion: „Ich befürchte, die Mordkommandos Erdoğan's werden solange weitermachen, bis jeder unbequeme Mensch schweigt.“

Der grüne EU-Abgeordnete Jan Philipp Albrecht im Kurznachrichtendienst: „Deutschland und die EU dürfen ein solches Vorgehen des Regimes Erdoğan auf europäischem Boden nicht dulden und müssen endlich klarere Haltung beziehen. Bin gespannt auf Reaktion von Sigmar Gabriel, dessen Charmeoffensive jetzt wie ein lächerliches Anbieten wirkt.“

Sein einstiger Fußballverein FC St. Pauli, erklärte sich mit dem ehemaligen Spieler solidarisch: „Wir sind schockiert und fassungslos, aber heilfroh, dass du wohlauf bist. Für immer mit dir!“

### **Deniz Naki unter Polizeischutz**

Nakis Anwalt, Soran Haldi Mizrak, erklärte am 9. Januar, dass sein Mandant nach dem nächtlichen Anschlag nun unter Polizeischutz stehe und er sich an einem unbekanntem Ort aufhalte. Die Staatsanwaltschaft Aachen nimmt die Hinweise von Naki sehr ernst und ermittelt wegen versuchter Tötung gegen Unbekannt „in alle Richtungen“. Die Polizei habe – so eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft – eine Mordkommission eingerichtet.

*(PM Nav-Dem/ND/taz v. 8.,9.,10.1.2018/Azadi)*

## **Sara, Rojbîn und Ronahî leben in unseren Herzen weiter**

Zum Gedenken an die am 9. Januar 2013 in Paris ermordeten Sakine Cansız (Sara), Fidan Doğan (Rojbîn) sowie Leyla Şaylemez (Ronahî) und aus Protest gegen das Schweigen der französischen Justizbehörden, haben am 6. Januar Tausende von Menschen in Paris an einer europaweiten Demonstration teilgenommen.

„Der 9. Januar ist ein Tag der internationalen Solidarität, ein Tag, an dem wir alle zusammen unsere Entschlossenheit für ein freies Leben herausschreien: Wir wollen eure Kriege nicht. Wir wollen Gerechtigkeit. Wir wollen Verantwortung. Wir wollen ein freies Zusammenleben. Wir wollen ein würdevolles Leben“, heißt es u.a. in einem Demo-Aufruf des Kurdischen Frauenbüros für Frieden e.V. (CENî). Der mutmaßliche Mörder der drei Kurdinnen, Ömer Güney, der am 17. Dezember 2016 – einen Monat vor Prozessbeginn – starb, habe im Auftrag des MIT gehandelt. Bereits im Mai 2015 seien Günays gesundheitlichen Prob-



leme bekannt gewesen, die Eröffnung des Prozesses durch die französische Justiz aber ständig verschoben worden.

Durch seinen Tod habe Frankreich eine „entscheidende Gelegenheit verpasst, endlich ein politisches Verbrechen auf seinem Territorium aufzuklären“. Immerhin seien

seit den 1960-er Jahren „43 politische Morde auf französischem Boden“ begangen worden, alle aber ungestraft geblieben“.

Das Schweigen der französischen Behörden auch fünf Jahre nach den Morden sei „unerträglich denn je“. CENî fordert Gerechtigkeit und eine vollständige Aufklärung des Verbrechens.

*(Demo-Aufruf v. 1.1.2018)*

*In Gegenwart der Bürgermeisterin des 10. Pariser Arrondissements wurde am 9. Januar eine Gedenktafel am Haus des kurdischen Vereins, in dessen Räumen die drei kurdischen Frauen ermordet wurden, enthüllt.*



## Prozessauftakt im §§ 129a/b – Verfahren gegen Yunus O. vor dem OLG Celle

Vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle begann der Prozess gegen den kurdischen Aktivist Yunus O. Die Generalstaatsanwaltschaft wirft dem Kurden vor, sich in der Zeit von August 2014 bis Oktober 2016 als Verantwortlicher des „PKK-Gebiets“ Oldenburg betätigt zu haben. Als mutmaßliches Mitglied der „ausländischen terroristischen Vereinigung PKK“ (§§ 129a/b Strafgesetzbuch) soll er Veranstaltungen, Kundgebungen, Protestaktionen oder Demonstrationen organisiert und Teilnehmer\*innen mobilisiert, finanzielle und personelle Angelegenheiten geregelt haben und in die jährlichen Spendenkampagnen involviert gewesen sein. Vorgeworfen wird ihm auch, Veranstaltungen zur Unterstützung der prokurdischen Partei HDP organisiert zu haben, die im Juni 2015 zu den Parlamentswahlen in der Türkei angetreten war. Sie konnte die 10 %-Hürde nehmen und mit zahlreichen Abgeordneten ins Parlament einziehen. Heute befinden sich viele von ihnen wegen ihrer politischen Arbeit in den Gefängnissen der Türkei.

Individueller Straftaten wird der 43-Jährige nicht beschuldigt. Im Falle der §§129a/b genügt die behauptete Mitgliedschaft in einer von den Strafverfolgungsbehörden als terroristisch eingestuften Organisation.

Die Ermächtigung zur Verfolgung des Kurden nach § 129b wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 6. September 2011 erteilt; im Juni 2016 erfolgte zusätzlich eine Einzelverfolgungsermächtigung.

Seit der Bundesgerichtshof im Oktober 2010 entschieden hatte, auch die PKK nach dem im Jahre 2002 eingeführten § 129b StGB strafrechtlich zu verfolgen,

waren bislang 21 kurdische Aktivist\*innen hiervon betroffen. 19 von ihnen sind inzwischen zu Haftstrafen von durchschnittlich 3 Jahren verurteilt worden, wobei die niedrigste 1 Jahr und 9 Monate und die höchste 6 Jahre betrug.

Von den in den vergangenen drei Jahren eingelegten Revisionen hat der Bundesgerichtshof (BGH) bisher sechs verworfen; vier Revisionsverfahren sind noch nicht entschieden.

In Straf- bzw. U-Haft sind derzeit acht Kurden; Yunus O. befindet sich auf freiem Fuß.

Bislang sind Termine bis Mitte März anberaumt.

(Azadi)

## Anfrage der Linksfraktion zu „Terrorismungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft“

Vor dem Hintergrund von Medienberichten, wonach die Generalbundesanwaltschaft im Jahre 2017 mehr als 900 Terrorismusverfahren eingeleitet habe, darunter 800 mit einem Bezug zum Islamismus, hatte die Linksfraktion eine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) antwortete u.a., dass mit Stand vom 24. November „im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Terrorismus des Generalbundesanwalts (GBA) beim Bundesgerichtshof 2017 insgesamt 1119 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden“ seien. Die Frage, wie viele Verfahren nach §§ 129a/b StGB mit Bezug zum *internationalen, nichtislamistischen Terrorismus* geführt worden seien, wurde mit 151 angegeben. Eingeleitete Verfahren mit Bezug zu *internationalem Linksterrorismus* habe es zwei gegeben.

Verfahren mit *linksterroristischem Hintergrund in Deutschland* seien keine eingeleitet worden, aber sechs mit Bezug zu *Rechtsterrorismus in Deutschland*; keine Ermittlungsverfahren habe es zum *internationalen Rechtsterrorismus* gegeben.

Befragt, wie viele Verfahren 2017 an die Staatsanwaltschaften der Länder abgegeben worden seien, antwortete das Ministerium, dass der GBA bis zum Stichtag 433 Ermittlungsverfahren (von den insgesamt 1119) „wegen minderer Bedeutung (§142a Abs. 2 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetz)“ an die Staatsanwaltschaften abgegeben habe. Hiervon seien betroffen gewesen

„sechs Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen, nichtislamistischen Terrorismus und

427 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus“ – bezogen auf den IS 148 Verfahren.

(Bundestagsdrucksache 19/184 v. 7.12.2017)

## Zahlen„spiel“

Gegenüber der Nachrichtenagentur dpa erklärte ein Sprecher der Bundesanwaltschaft (BAW), dass die Zahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren mit einem PKK-Bezug von 15 im Jahre 2013 auf etwa 130 im Jahre 2017 angestiegen sei. In den Jahren 2014/2015 soll es „etwas mehr als 20 Verfahren“ gegeben haben und 2016 über 40.

(stern-online/dpa v. 17.1.2018)

# VERBOTSPRAXIS

## Verfahren eingestellt – Transparent aus „gefahrenabwehrrechtlichen Gründen“ einbehalten

Das Ermittlungsverfahren gegen die Kurdin S.A. wegen Zuwiderhandelns gegen das Vereinsgesetz anlässlich einer Versammlung am 18. Oktober 2017 hat die zuständige Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. II Strafprozess zwar eingestellt, doch das beschlagnahmte Transparent „aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen“ nicht wieder ausgehändigt. Das wurde der zuständigen Polizeibehörde „überantwortet“, die daraus wiederum einen bürokratischen zu überprüfenden Aktenvorgang kreieren kann.

(Azadi)

## Über 1 000 Euro Geldstrafe für zwei Verstöße gegen das Vereinsgesetz

Y.A. erhielt von einem Amtsgericht im Dezember 2017 einen Strafbefehl über insgesamt 1350,- Euro wegen zweier Verstöße gegen das Vereinsgesetz.

Der erste Vorwurf: Im August 2017 soll er in seinem öffentlich einsehbaren Facebook-Profil ein „Plakat mit der Flagge der PKK und den Worten ‚Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan‘ gezeigt haben. Er habe gewusst, dass diese Bilddatei „einer unbestimmten Vielzahl“ ihm nicht bekannter Personen „zur Kenntnis gelangen konnte“.

Der zweite Vorwurf: Anfang November 2017 habe er von seinem Apple iPhone über ‚WhatsApp‘ einen Flyer versandt, auf dem „das Kopfbild von Abdullah Öcalan“ mit der Forderung nach dessen Freiheit und aller politischen Gefangenen sowie „das Ende der Kriminalisierung von Kurden und Demokraten in

Deutschland“ in englischer Sprache zu sehen gewesen sei. Auch in diesem Fall sei dem Kurden das PKK-Verbot von 1993 sowie die erweiterte Verbotsvorschrift vom März 2017 bekannt gewesen. Das Apple iPhone wurde sichergestellt.

Y.A. hat einen Rechtsanwalt mit seinem Fall beauftragt.

(Azadi)

## Ladung wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz

Wegen „Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“ und „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten“ während einer Kundgebung am 20. Oktober 2017, erhielt der Kurde T.K. im Zuge eines Ermittlungsverfahrens von der zuständigen Polizeibehörde für den 8. Januar 2018 eine Ladung zur Vernehmung als Beschuldigter.

Er hat einen Rechtsanwalt eingeschaltet.

(Azadi)

## Polizei beabsichtigt „vorsorgliche“ ED-Behandlung wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz

Weil er während einer Kundgebung im November 2017 zum Thema „Freiheit für Öcalan“ eine „verbotene Abbildung“ (gemeint ist Abdullah Öcalan) getragen und „in Richtung der eingesetzten Polizeibeamten gespuckt“ haben soll, erhielt A.E. ein Schreiben der Polizeidirektion mit der Ankündigung, gegen ihn eine ED-Behandlung anordnen zu wollen, verbunden mit dem Hinweis, dass Lichtbilder und Fingerprints oder ähnliche Maßnahmen „auch gegen den Willen“ des

Betroffenen aufgenommen werden dürften. Zu den „ähnlichen Maßnahmen“ würden in diesem Fall auch die Abnahme von Handflächen- und Handkantenabdrücken, das Feststellen äußerer körperlicher Merkmale wie das Fotografieren und Vermessen von Tätowierungen und anderen Körpermerkmalen, z.B. von Narben, gehören. Grund: Er habe gegen das Vereinsgesetz verstoßen und stehe im Tatverdacht der Körperverletzung.

Und dafür eine ED-Behandlung? Weil deutsche Beamte gegen Linke – im Gegensatz zu Neonazis wie im Fall des NSU-Verfahrens oder des Weihnachtsanschlags von Berlin – ihrem Nachforschungseifer besonders akribisch nachgehen, begründet die Polizeibehörde das Vorgehen damit, dass gegen den Kurden „polizeiliche Vorerkenntnisse“ vorliegen würden. Anschlagplanungen? Bombenbasteln? Aufbau von paramilitärischen Strukturen wie dies die sog. nazistischen „Reichsbürger“ tun? Rassistische Hetze wie dies vonseiten der AfD fast schon normal ist?

Nein.

A.E. soll in 3 Fällen gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben. Dies umfasst u.a. das Zeigen (verbotener) Fahnen, das Rufen von (verbotenen) Parolen, das Verbreiten (verbotener) Zeitschriften oder auch das (verbotene) Spenden bzw. Spendensammeln.

Für die Polizei scheint „die Annahme gerechtfertigt“, dass der Kurde „auch zukünftig strafrechtlich in Erscheinung treten“ könnte. Die ED-Unterlagen seien dann geeignet, die Ermittlungen – „überführend oder entlastend“ – zu fördern. Die Maßnahme gegen seine Person sei daher „zur Vorsorge für die Verfolgung oder Verhütung von Straftaten erforderlich“.

Deshalb solle er sich bis zum 25. Januar „zu dieser Angelegenheit äußern“.

Der Kurde hat einen Rechtsanwalt mit der juristischen Klärung seines Falles beauftragt.

(Azadi)

## **Auf der Suche nach Öcalan-Fahnen: Wohnungen- und Vereinsdurchsuchungen in Hamburg / Geplante Konferenz der kurdischen Jugend von Polizei verhindert**

Unter Leitung des Staatsschutzes in **Hamburg**, wurden am 12. Januar eine Privatwohnung und anschließend mit 20 Beamten einer Spezialeinheit der Polizei der deutsch-kurdische Kulturverein auf der Suche nach Öcalan-Fahnen durchsucht. Hierbei brachen sie Schränke auf und beschlagnahmten die dort aufgefundenen Materialien. Die Privatwohnung war durchsucht worden, weil die betroffene Person bei einer Demo im Herbst letzten Jahres eine Öcalan-Fahne gezeigt habe.

Parallel hierzu wurde eine Konferenz der kurdischen Jugend in **Kassel**, die eigentlich am 13. Januar hätte stattfinden sollen, von Polizei und Staatsschutz ver-

hindert, indem sie den Anmelder genötigt hatten, die Räume zu kündigen. Versuche, auf andere Veranstaltungsorte auszuweichen, wurden gleichfalls zunichte gemacht, so dass die Konferenz nicht durchgeführt werden konnte. „Die Fahnenverbote sowie das repressive Vorgehen des deutschen Staates spielen Erdoğan dabei direkt in die Hände. Der deutsche Staat erfüllt damit die Forderungen des Regimes, kurdische Strukturen in der BRD zu kriminalisieren. Nicht zuletzt die Enthüllungen über den türkischen Geheimdienst MIT, der in der BRD oppositionelle Kurd\*innen (und Türk\*innen) auf Todeslisten führt und sie gezielt versucht zu ermorden, machen klar, dass sie auch in der BRD vor Erdoğan's Agenten nicht sicher sind,“ heißt u.a. es in einer Erklärung der Kampagne TATORT KURDISTAN Hamburg und des Antifa Enternasyonal Cafes.

Diese Maßnahmen dienen dazu, innerhalb der Gesellschaft das Bild einer terroristischen kurdischen Bewegung zu vermitteln und auf diese Weise auf „Entsolidarisierung, Distanzierung und Einschüchterung“ zu setzen. Diese Repression jedoch sei ein Angriff auf „alle emanzipatorischen, linken und antipatriarchalen Ideen“, die zu zerschlagen nicht zugelassen werde.

(Erklärung Tatort Kurdistan/Antifa Cafe Enternasyonal v. 12.1.2018/Azadi)

## **Luxemburg-Liebkecht-Gedenken: Angriffe wegen Öcalan-Bildnis und YPG-Symbol**

### **Kurdische Frauen rufen zu verstärktem Kampf gegen Repressionspolitik auf**

Die diesjährige Luxemburg-Liebkecht-Demo am 14. Januar in Berlin wurde von einem Großaufgebot der Polizei „begleitet“, dessen hochgerüstete Beamte zur Verhinderung einer „Straftat“ bereits vor Beginn der Demo am Frankfurter Tor mit brachialer Gewalt in die Demo hineingestürmt war. Grund: einige kurdische Teilnehmer\*innen hatten unterschiedlichen Angaben zufolge entweder eine Fahne mit dem Bild von Abdullah Öcalan oder der syrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG gezeigt. Beide Symbole sind aufgrund des Runderlasses des Bundesinnenministers



vom 2. März 2017 in den Katalog der seit 1993 verbotenen Embleme mit PKK-Bezug einbezogen worden und somit verboten.

Die Vereinigung der Frauen aus Kurdistan in Deutschland und das Kurdische Frauenbüro für Frieden zeigt sich in einer gemeinsamen Erklärung zutiefst empört über die Ereignisse während der Demo. So sei eine Frau, die eine Fahne mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan mit sich trug, „von deutschen Polizeikräften brutal festgenommen worden“. Sie habe mit der Fahne ein Zeichen setzen wollen „für einen gemeinsa-

men Kampf für Demokratie und ein freies Zusammenleben“. Sie ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung beraubt worden. „Wir verurteilen diese Repressionspolitik und Kriminalisierung der deutschen Regierung gegen die kurdische Freiheitsbewegung und linken Kräfte“, heißt es in der Erklärung. Die beiden Organisationen rufen dazu auf, sich von „diesen Angriffen nicht abschrecken zu lassen“. Stattdessen sollten alle fortschrittlichen Kräfte „zusammenrücken“.

(jw/Erklärung von YJK-E und CENÎ e.V. v. 15.1.2018)

# REPRESSION

## Silvesterdemos vor den Knästen

Seit 25 Jahren gibt es „Silvester zum Knast“. So fand die „Knastdemo“ auch in der Nacht vom 31. Dezember 2017 zum 1. Januar 2018 statt. „Wir wollen auch am Ende dieses Jahres in kraftvolles Zeichen der Solidarität setzen“, hieß es im Aufruf der Organisatoren zur Demo vor die JVA Berlin-Moabit. „Lassen wir uns nicht einschüchtern. Ein Zusammenhalt von drinnen und draußen ist enorm wichtig. Nur so können wir für eine Gesellschaft ohne Knäste kämpfen“.

Ein Teilnehmer der letztjährigen Demo hatte über das Ereignis geschrieben: „Die Demo wurde von Gefangenen im Knast enthusiastisch begrüßt, die durch Winken und Klopfen ihre Freude zum Ausdruck brachten und auch in die ein oder andere Parole einstimmten“.

In diesem Jahr richtete sich die Demo insbesondere gegen die Repressionen und Verhaftungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel.

(ND v. 30./31.12.2017)



## Ex-Bundesdatenschützer: Der Staat als ‚Leviathan‘ hat sich überfressen

Der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar warnt vor der Ausweitung staatlicher Überwachung. Der Staat habe sich „überfressen“, weil er sich selbst mit zu vielen Befugnissen aufgefüllt habe. Dadurch sei „der Schutz, den der ‚Leviathan‘ den Untertanen gewährleisten sollte, ziemlich unter die Räder gekommen“. Die Sicherheit zerstöre sich selbst

und letztlich bliebe nur Gewalttätigkeit übrig. [*Leviathan ist ein biblisches Meeresungeheuer; Azadî*]

(jw v. 30./31.12.2017)

## CCC-Kongress gegen staatliche Überwachung

Am 27. Dezember 2017 startete der 34. viertägige Chaos Communication Congress in Leipzig zum Austausch aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse. Constanze Kurz, Sprecherin des Chaos Computer Clubs, kritisierte die Bundesregierung, die sich einer Debatte über Themen wie IT-Sicherheit verweigere. Sie vermutet dieses Verhalten damit, dass im „Bereich der staatlichen Überwachung und des staatlichen Hackens auch eine gewisse Absicht“ stecke, die Debatte „möglichst kleinzuhalten“, nicht zuletzt, weil die Koalition viele neue Überwachungsstrukturen geschaffen habe.

Nach Angaben der Organisatoren haben sich rund 15 000 Menschen für den Kongress angemeldet. Vorträge, Workshops zu Computertechnik, Internetanwendungen, zu Lauschangriffen und Datenschutz sind geplant.

Christian Ströbele, früherer Bundestagsabgeordneter der Grünen, erklärte anlässlich des Kongresses, dass Edward Snowden „mit seinen Dokumenten in allen Punkten recht gehabt“ habe. Er forderte wiederholt, dass die BRD ihm politisches Asyl gewähren solle, denn: „Snowdon ist ein ganz zentraler Zeuge, nur er kann das aufklären.“ Durch den Abschlussbericht des Bundestags-Untersuchungsausschusses über die Machenschaften der US-Behörde NSA sei er „so belogen worden wie noch nie“. Deshalb sei er wertlos. Er kritisierte erneut, dass US-amerikanische, britische und deutsche Exekutivorgane dem Ausschuss eine Zusammenarbeit verwehrt, Akten geschwärzt und Fragen nie beantwortet hätten. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung werde ein Überwachungsregime etabliert und die Befugnisse der Geheimdienste

im nachhinein an die bisherige illegale Praxis angepasst worden. Zum Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am 19. Dezember 2016 und damit dem „Fall Amri“ fürchte er, „dass da im Hintergrund eine ordnende Hand war“, denn es sei bereits jetzt so viel bekannt, dass man von einem bloßen Staatsversagen kaum reden könne.

*(jw v. 28., 29.12.2017)*

## **Gülaferit Ünsal ist frei !**

Am 4. Januar wurde Gülaferit Ünsal aus der Haft entlassen. Sie war auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft von Griechenland an die bundesdeutsche Justiz überstellt und nach §§ 129a/b StGB zu einer Haftstrafe von 6,5 Jahren verurteilt worden. Durch mehrere Hungerstreiks hat sie bessere Haftbedingungen erkämpfen können.

## **Belgien überstellte Erdal Gökoğlu an deutsche Justiz**

Seit Anfang Januar befindet sich der türkische linke Aktivist Erdal Gökoğlu im Untersuchungsgefängnis Hamburg-Holstenglacis.

Wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§ 129a/b StGB) war er am 13. November 2017 auf Ersuchen der deutschen Bundesanwaltschaft in Belgien fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Einen Monat zuvor hatte die belgische Polizei seine Wohnung in Lüttich gestürmt.

Am 28. November hatte ein belgisches Gericht die Auslieferung des Aktivisten bestätigt und begründete dies u. a. so: „All diese Aktivitäten stellen in Belgien keine Straftat dar, aber die BRD ist EU-Mitgliedstaat. Wir sehen nicht die Notwendigkeit, weitere Gründe vorzulegen (...).“ Gegen den Gerichtsbeschluss war Einspruch eingelegt worden. In der zweiten Verhandlung am 12. Dezember hatte sein Verteidiger auf den Widerspruch hingewiesen, wonach die belgischen Behörden Erdal Gökoğlu aus denselben Gründen an die BRD ausliefern wolle, aus denen sie ihm 2002 politisches Asyl gewährt hatten.

*(Gefangenen-Info, 7.1.2018/Azadi)*

## **Andrej Hunko: EU baut Überwachung aus / BKA bei Gesichtserkennung behilflich**

„Die Einführung von Gesichtserkennung bei Interpol ist ein gewaltiger Schritt zur Überwachung der gesamten Bevölkerung. Außer Passfotos wären auch Bilder hochauflösender Kameras aus der Videoüberwachung

im öffentlichen Raum oder dem Nahverkehr für den Abgleich geeignet. Die Teilnahme des Bundeskriminalamtes an der zentral bei INTERPOL geführten Gesichtsdatenbank darf deshalb keineswegs durchgewunken werden“, mahnt der europapolitische Sprecher der Linksfraktion, Andrej Hunko in einer Pressemitteilung. Das BKA führt hierzu am Berliner Bahnhof Südkreuz ein Pilotprojekt durch. Sollte diese Videoüberwachung tatsächlich eingeführt werden, werde die Behörde auf eine „Gefährderdatenbank“ zugreifen können.

Auch die EU-Polizeiagentur EUROPOL will „ihre Datenbanken zu ausländischen Kämpfern nach Gesichtern durchsuchen“, erklärt Hunko. Bei der Einführung solcher ‚Lichtbildvergleiche‘ habe das BKA geholfen.

Die EU-Fingerprintdatenbank EURODAC wird ebenfalls mit Gesichtserkennung aufgerüstet. „Asylsuchende werden auf diese Weise zu Versuchskaninchen für den Überwachungsstaat, so der Europapolitiker. Die Linke lehne alle derartigen Pläne ab.

*(PM Andrej Hunko v. 9.1.2018/Azadi)*

## **RAV und Grundrechtekomitee unterstützen Klagen gegen Stadt Hamburg wegen Polizeiwillkür beim G20-Gipfel: Schwere Grundrechtsverletzungen**

Auf einer Pressekonferenz erklärten der Republikanische Anwältinnen-/Anwälteverein (RAV) und das Komitee für Grundrechte und Demokratie, dass sie davon überzeugt sind, dass es im Zuge des G20-Gipfels 2017 in Hamburg zu schweren Grundrechtseingriffen gekommen ist. Deshalb unterstützen sie die Klagen von vier Demonstrant\*innen gegen die Stadt Hamburg. An diesen Einzelfällen wollen die Verteidiger\*innen der Betroffenen beweisen, dass die Polizeieinsätze rechtswidrig waren und insbesondere das ursprünglich geplante Protestcamp von Anbeginn an unmöglich gemacht werden sollte. Dass die sog. SoKo ‚Schwarzer -Block‘ im Nachhinein auch noch Strafverfahren gegen die Camp Teilnehmer\*innen einleiten, sei der „Gipfel der Unverschämtheit“, sagte Rechtsanwalt Martin Klinger. Die Gerichte hätten jetzt zu entscheiden, notfalls auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Massive Schikane seitens der Polizei habe es auch beim Protestcamp im Volkspark Altona gegeben, ergänzt Anwältin Ulrike Donat. „Leute, die Zahnbürsten dabei hatten, wurden mit Verweis auf angebliche Übernachtungsutensilien nicht hineingelassen.“ Die Polizei habe die Grundrechte mit Füßen getreten und sage inzwischen, wo es lang gehe: „Da wird mir angst und bange.“

Sabine Lassauer von ATTAC Köln wird von Rechtsanwalt Dieter Magsam vertreten. In dieser Klage geht es um eine der Gruppen, die die Protokollstrecke der Gipfelteilnehmer friedlich blockieren wollten. Ohne jede Ansprache sei diese von einer Einsatzhundertschaft der Polizei brutal angegriffen worden. Lassauer selbst war hierbei zu Boden gestürzt und hatte vermutlich von einem Schlagstock eine Platzwunde am Kopf. „Hier wurde nackt Gewalt angewendet“, so Anwalt Magsam.

Rechtsanwältin Waltraut Verleih, Vertreterin eines weiteren ATTAC-Aktivisten, will seitens des Verwal-

tungsgerichts feststellen lassen, dass eine geplante Kunstaktion des Bündnisses hätte stattfinden dürfen, was durch eine zuvor erlassene Allgemeinverfügung unmöglich gemacht worden war. Die Begründung hierzu sei hanebüchen gewesen.

Der Hamburger Senat hat bislang eine Stellungnahme abgelehnt, so dass die vier Klagen eingereicht werden können. „Wir wollen einfach eine juristische Klärung dieser Sachverhalte“, resümierte Rechtsanwalt Klinger, denn „der Freiheitsraum muss wieder neu definiert werden.“

(ND v. 12.1.2018/Azadi)

## GERICHTSURTEIL

### Verfassungsgericht: Bei Abschiebung ist Folterverdacht im Zielland genau zu prüfen

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat in einer Entscheidung vom 9. Januar der Beschwerde eines Türken in Teilen stattgegeben. Der in Deutschland geborene Mann, der 2015 vom Kammergericht Berlin wegen Unterstützung der als terroristisch eingestuften Vereinigung Dschunud al-Sham mit erheblichen Geldsummen zu einer Haftstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt worden war, sollte in die Türkei abgeschoben werden. Daraufhin legte er Beschwerde ein, beantragte Asyl und begründete dies damit, dass ihm bei einer Abschiebung ein Strafverfahren und Folter drohe. In einem von ihm vorgelegten Schreiben von Amnesty International hieß es, dass in einem ähnlichen

Fall ein Terrorverdächtiger im Gefängnis schwer gefoltert worden sei.

Das Bundesverfassungsgericht entschied nun, dass sich die zuständigen Behörden vor der Abschiebung eines Menschen genau prüfen müssten, ob einem Betroffenen im Zielland keine Folter oder unmenschliche Haftbedingungen drohen. Das zuständige Verwaltungsgericht Gießen, das den Eilantrag des Türken gegen den Ausweisungsbescheid der Ausländerbehörde abgelehnt hatte, muss über den Fall neu entscheiden. Die Richter begründeten ihre Ablehnung von 2016 damit, dass nur PKK-Mitgliedern oder Anhängern der Gülen-Bewegung Folter drohe. **Aktenzeichen: 2 BvR 2259/17**

(jw v. 10.1.2018/Azadi)

## ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

### „Willkür und Brutalität“ – 1700 Straftaten gegen Geflüchtete und Asylunterkünfte

Am 28. Dezember veröffentlichten Pro Asyl und die Amadeu-Antonio-Stiftung in Berlin eine gemeinsame Chronik rassistischer Vorfälle in diesem Jahr, in der bundesweit 1713 Straftaten dokumentiert sind. Rassistisch motivierte Gewalt gegen Asylsuchende und Unterkünfte seien ein „flächendeckendes Problem“ und „Willkür und Brutalität“ besonders erschreckend. Unter den Straftaten sind 23 Brandanschläge, 326

tätliche Angriffe mit Messern, Schlag- oder Schusswaffen sowie Faustschläge. Timo Reinfrank, Geschäftsführer der Stiftung, beklagte, dass diese Vorfälle in den Medien „heute kaum noch eine Randnotiz wert sind“, was „Teil des Problems“ sei. Die meisten Straftaten gab es in Brandenburg mit 85 pro eine Million Einwohner, gefolgt von Sachsen mit 61. Beide Menschenrechtsorganisationen fordern mehr Transparenz vonseiten der Behörden und ein konsequenteres Vorgehen gegen die Täter. Zudem verlangen sie ein Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt.

(jw v. 29.12.2017)



## Angriff auf Flüchtlinge in Cottbus

Die Polizei Cottbus bestätigte, dass am 1. Januar mehrere Deutsche an einer Flüchtlingsunterkunft in der brandenburgischen Stadt geklingelt und Objektschützer ihnen geöffnet haben. Daraufhin hätten vier Männer und zwei Frauen das Heim gestürmt, mehrere Bewohner angegriffen und drei von ihnen verletzt. Der Staats-

schutz ermittle wegen schwerer Körperverletzung und prüfe, ob hinter dem Angriff ein fremdenfeindliches Motiv stecke. Die Bürgerinitiative „Cottbus schaut hin“ hatte am 8. Januar auf diesen Vorfall aufmerksam gemacht. Sie wirft dem Sicherheitsunternehmen vor, dass Wachleute zugeschaut hätten, als die Angreifer auf die Flüchtlinge einschlugen.

(jw v. 9.1.2018)

# ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

**„Kommt ein türkischer Häftling in die Gefängnisbibliothek:  
Haben Sie meine Lieblingszeitung? Antwort: Viel besser, wir haben den Chefredakteur.“**

(gelesen im ND 30./31.12.2017)

- Am **23. Dezember 2017** erklärte die türkische Oppositionelle Meral Aksener, die im Oktober 2017 eine neue konservativ-nationalistische Partei (IYI = Gut) gegründet hat, dass sie im Falle eines Wahlsiegs das von Erdoğan oktroyierte Präsidialsystem wieder abschaffen und zum parlamentarischen System zurückkehren will. Die Verfassungsänderung soll im **November 2019** in Kraft treten.
- Nach den Massenentlassungen in der Zeit nach dem Putschversuch von 2016, kündigte Ministerpräsident Binali Yıldırım am **24. Dezember 2017** an, dass die Regierung im kommenden Jahr 110 000 Neueinstellungen im öffentlichen Dienst vornehmen wolle. So sollen 20 000 Lehrer, 36 000 Mitarbeiter im Gesundheitswesen und 15 000 im Justizministerium eingestellt werden.
- Ebenfalls am **24. Dezember 2017** erließ Recep T. Erdoğan ein „**Notstandsdekret**“, wonach erneut mehr als 2700 Staatsbedienstete, Mitglieder der Sicherheitskräfte sowie Akademiker wegen angeblicher Verbindungen zu „Terrororganisationen“ ihren Hut nehmen mussten. Festgelegt wurde auch, dass Verdächtige, die im Zusammenhang mit dem Putschversuch festgenommen wurden, ab Februar 2018 in einheitlicher Kleidung (graue Overalls) vor Gericht auftreten müssen. Weigert sich ein Gefangener, verliert er das Recht auf Besuche. Diese Anordnung verglich er mit den Regelungen im US-Gefangenenlager Guantanamo. Oppositionsführer Kemal Kilicdaroglu (CHP) erinnerte an die Putschisten vom 12. September 1980, die Einheitskleidung vor Gericht einführten. In dem Dekret wird ferner verfügt, dass alle, die sich dem Putsch und den folgenden Aktionen entgegengestellt haben, von jeglicher Strafverfolgung befreit werden, auch wenn sie Soldaten oder Passanten misshandelt oder getötet haben. Nach der neuen Verfügung wird es auch keine Privatklagen auf Schmerzensgeld oder Schadensersatz mehr geben. Wird auf Demonstrationen der Rücktritt von Erdoğan gefordert, kann dies als Putschversuch eingestuft und Kritiker in Terrorismusnähe gerückt werden. Damit droht Lynchjustiz ohne Strafverfolgung. „Ich bin entsetzt. Die Menschen werden anfangen, sich auf der Straße in den Kopf zu schießen“, sagte Metin Feyzioğlu, Vorsitzender der Anwaltskammer. Nicht zuletzt gab sich Erdoğan mehr Befugnisse in der Koordination der Rüstungsindustrie und ließ mehrere Gewerkschaften, Stiftungen, zwei Lokalzeitungen und ein Krankenhaus schließen. Aufgrund des seit Juli 2016 herrschenden Ausnahmezustands können Erdoğan's Dekrete nicht vor dem Verfassungsgericht angefochten werden.
- Im Prozess gegen Mitarbeiter der Tageszeitung „Cumhuriyet“, hat der Richter in der Verhandlung am **25. Dezember** dem angeklagten Journalisten **Ahmet Şık** mitten in dessen Verteidigungsrede das Wort entzogen und ihn aus dem Saal entfernen lassen, weil er eine politische Verteidigungsrede gehalten hat. Daraufhin wollten die übrigen Angeklagten der Sitzung auch nicht weiter beiwohnen. Sie verließen den Saal und der Richter legte den nächsten Verhandlungstermin auf den 9. März fest. Der ehemalige Chefredakteur, Murat Sabunçu und der Kolumnist Akin Atalay befinden sich wegen „Terrorpropaganda“ bereits über 400 Tage in U-Haft.
- „Nachdem einige Deutsche wie der Menschenrechtler Peter Steudtner und die Übersetzerin Meşale Tolu aus der U-Haft entlassen wurden, konnte man in Deutschland den Eindruck haben, es gäbe eine gewisse Entspannung bei den Men-

schenrechten in der Türkei. Doch vor Ort ist eher das Gegenteil der Fall. Nur gegenüber dem Ausland wird derzeit weniger provokant vorgegangen“, schreibt Jan Keetmann im „Neuen Deutschland“ vom **28. Dezember 2017**.

- Die staatliche Religionsbehörde **DIYANET** plädiert auf ihrer Webseite für Kinderehen von Mädchen ab neun und Jungen ab zwölf Jahren. In dem Text des verantwortlichen Behördensprechers Ali Ekber Ertürk heißt es, dass Heirat eine Pflicht sei, wenn die Gefahr bestünde, dass eine „illegale Beziehung“ eingegangen werde. Heftige Proteste gab es vonseiten der linken Lehrgewerkschaft **EĞİTİM**: hier handele es sich um Kindesmissbrauch. Die Behörde müsse geschlossen werden. Diyanet hatte zuvor erklärt, dass eine Scheidung auch per SMS oder Fax möglich sein soll. Wohlbermerkt: natürlich nur der Ehemann von seiner Frau, nicht umgekehrt. Im Zuge der Re-Islamisierung soll das Personal der Behörde aufgestockt werden: 6000 Prediger, 3000 Leiter von Koran-Kursen und 600 Muezzine.
- Am **2. Januar** erklärte der türkische Außenminister M. Çavuşoğlu, er könne sich vorstellen, unter gewissen Bedingungen den Friedensprozess mit der PKK wieder aufzunehmen. Sein Presseberater Kahraman Halışçelik jedoch stellte klar: „Wir haben keine Absicht, wieder Verhandlungen mit einer Terrororganisation aufzunehmen“, weil „alle Bürger fordern, die PKK bis zum Ende zu bekämpfen.“
- Der ehemalige Vizechef der staatseigenen Halkbank, **Mehmet Hakan Atilla**, wurde am **3. Januar** von dem New Yorker Bundesgericht wegen illegaler Geschäfte, Bankenbetrugs und Verschwörung schuldig gesprochen. Ihm war vorgeworfen worden, zusammen mit dem türkisch-iranischen Goldhändler Reza Zarrab dem Iran ermöglicht zu haben, das US-Embargo zu umgehen. Zarrab hatte in dem Prozess ausgesagt, dass die politische Führung um Erdoğan gewusst habe, dass in den Jahren 2010 bis 2013 große Goldmengen über die Halkbank nach Iran verbracht worden seien. Atilla wird mit einer hohen Haftstrafe rechnen müssen. Ankara zeigte sich verärgert über den Schuldspruch.
- Laut der Nachrichtenagentur Anadolu vom **3. Januar** fahnden die Behörden nach 68 Aktionären der Gülen-nahen Bank Asya. Zudem werde ihnen Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung vorgeworfen.
- Am **4. Januar** hat das Gericht in Amed (türk.: Diyarbakır) den ehemaligen Fraktionschef der prokurdischen HDP, **Idris Baluken**, wegen „Mitgliedschaft in und Propaganda für die PKK“ zu einer Haftstrafe von 16 Jahren und acht Monaten

verurteilt. Seine Anwältin, Reyhan Yalçındağ, nannte das Urteil „verfassungswidrig“ und kündigte Berufung an. Baluken befindet sich seit November 2016 in U-Haft – zur Zeit im Gefängnis in Ankara. Derzeit sind acht HDP-Abgeordnete in Haft.

Ebenfalls am **4. Januar** wurden Murat Hazinedar (CHP), Bürgermeister des Istanbul Stadtteils Besiktaş, sowie zwei CHP-Stadträte ihrer Ämter enthoben. Hazinedar war im Jahre 2014 mit 76 Prozent der Stimmen zum Bürgermeister gewählt worden, der AKP-Kandidat hatte nur 16 Prozent erreicht. Neben einer Reihe von Vorwürfen, soll Hazinedar Mitglied der „bewaffneten Terrororganisation FETÖ/YPG“ sein (Fetö = Fethullah Gülen-Terrororganisation, YPG = kurdische Volksverteidigungseinheiten in Nordsyrien).

In den vergangenen Monaten hatte Erdoğan auch etliche AKP-Bürgermeister – so von Istanbul und Ankara – zum Rücktritt gezwungen und durch ihm passende Gefolgsleute ersetzt.

- Der seit November 2016 in Haft befindliche HDP-Vorsitzende **Selahattin Demirtaş** hat angekündigt, auf dem Parteikongress am 11. Februar nicht wieder für das Amt des Vorsitzenden kandidieren zu wollen, aber weiterhin für Demokratie kämpfen. Er und Tausende anderer inhaftierter Menschen würden als politische Gefangene festgehalten.
- Das Justizministerium hat sich in einer Stellungnahme vor dem Verfassungsgericht zur Haftbeschwerde von **Deniz Yücel**, der seit Februar 2017 ohne Anklageschrift inhaftiert ist, geäußert und die Vorwürfe gegen den Journalisten bekräftigt. Danach soll der „Welt“-Korrespondent Propaganda für eine bewaffnete Terrororganisation betrieben und Volksverhetzung begangen haben. Hierbei verwies das Ministerium erneut auf Artikel, die Yücel veröffentlicht hatte. Das Verfassungsgericht wird nun darüber entscheiden, ob er weiterhin in Haft bleiben muss oder für die Dauer des Verfahrens freigelassen wird. Yücel hatte auch Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht; eine Entscheidung steht noch aus.
- Zum sechsten Mal habe das Kabinett – so der stellvertretende Ministerpräsident Bekir Bozdağ am **8. Januar** in Ankara – die Verlängerung des seit dem Putschversuch vom Juli 2016 verhängten Ausnahmezustands empfohlen.
- Recep T. Erdoğan hat am **9. Januar** einen militärischen Einsatz in den kurdischen Regionen Nordsyriens (Kantonen) Afrîn und Manbidsch angekündigt. Damit werde die Türkei die im August 2016 begonnene Militäroperation „Schutzschild Euphrat“ gegen den sog. IS, aber auch gegen die

YPG ausgeweitet „und danach Sicherheit und Ruhe entlang der gesamten Grenze bringen“. Das Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland, NAV-DEM in einer Stellungnahme v. 17. Januar u.a.: „Während also in Syrien der Kampf gegen den IS seinem Ende naht und die ersten Hoffnungen auf eine politische Lösung am Horizont zu erkennen sind, zündelt die Türkei von Neuem in ihrem Nachbarland und droht, damit einen neuen Krieg zu entfachen. [...] Ausgerechnet in Deutschland erfährt das AKP-Regime Rückhalt für seine kurdenfeindliche Politik.“

➤ Bei einem Treffen mit deutschen Journalisten am **10. Januar** in Antalya kritisierte Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu die Haltung der USA und Russlands: „Wenn das so weitergeht, werden der Astana-Prozess und der Sotschi-Prozess unterlaufen.“ Insbesondere kritisierte er, dass beide Länder die kurdischen Volksverteidigungs- und Fraueneinheiten Nordsyriens, YPG/YPJ, unterstützen. Russland habe gegenüber der Türkei erklärt, dass sich die YPG anderenfalls an die Amerikaner wenden würde. „Die Amerikaner nutzen genau dieselbe Entschuldigung“, so Çavuşoğlu.

➤ Mit 302 Ja- und 22 Gegenstimmen hat das türkische Parlament am **12. Januar** der HDP-Abgeordneten **Leyla Zana** den Abgeordnetenstatus aberkannt. Damit haben bislang sechs HDP-Politiker\*innen ihr Mandat verloren. Begründet wurde die Entscheidung gegen Leyla Zana damit, dass sie im November 2015 bei der Eidesformel ‚Nation Türkei‘ statt das offizielle „Türkische Nation“ verwendet habe. Mithin sei der Eid ungültig.

Leyla Zana (sowie Hatip Dicle, Orhan Doğan und Selim Sadak) wurde am 2. März 1994 die parlamentarische Immunität entzogen, weil sie den Amtseid in Türkisch und Kurdisch gesprochen hatte. Sie war als Mitglied der damaligen Demokratie Partei (DEP) über die SHP-Liste ins Parlament gewählt worden. Es folgten im gleichen Jahr noch Verhaftungen und Verurteilungen wegen „Unterstützung einer terroristischen Organisation“ zu 15 Jahren Haft. Die Staatsanwaltschaft hatte die Todesstrafe gefordert. Zudem wurde die DEP verboten. Nach 10 Jahren Haft wurde Leyla Zana vorläufig im Juni 2004 entlassen; 1995 wurde ihr u. a. der Aachener Friedens- sowie der Sacharow-Preis des EU-Parlaments verliehen, den sie aber erst später persönlich entgegennehmen konnte. Dennoch war und ist sie weiterhin massiver staatlicher Repression ausgesetzt.

➤ Nach Meldungen der „Cumhuriyet“ vom **11. Januar** hat das Verfassungsgericht die Entlassung aus der U-Haft der für diese Zeitung tätigen Journalisten Sahin Alpay und Mehmet Altan angeordnet, weil die Rechte der Beiden verletzt worden

seien. Die beiden Journalisten sowie ihr Kollege Turhan Günay, der schon zuvor aus der U-Haft entlassen worden war, hatten individuelle Verfassungsbeschwerden eingereicht. Dieses Urteil könnte sich positiv auf die anderen noch inhaftierten Journalist\*innen positiv auswirken. Auch auf Deniz Yücel, der ebenfalls Beschwerde eingereicht hatte.

## Modell Brexit: Gabriel (SPD) plädiert für engere EU-Zusammenarbeit mit der Türkei

Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD) stellt sich eine engere Zusammenarbeit der Europäischen Union mit der Türkei und der Ukraine nach dem Vorbild eines künftigen Vertrages zwischen der EU und den Brexit-Briten vor. So könne mit der Regierung in Ankara „eine neue, engere Form der Zollunion“ vereinbart werden. Angesichts der derzeitigen Lage in der Türkei meinte er jedoch einschränkend: „Ich kann mir für die nächsten Jahre weder die Türkei noch die Ukraine als Mitglied der EU vorstellen“, weshalb man „über alternative Formen einer engeren Zusammenarbeit nachdenken“ müsse.

*(Agentur reuters v. 26.12.2017)*

## Syrien: Erdoğan für Blutvergießen verantwortlich

Das Außenministerium in Damaskus hat Recep Tayyip Erdoğan für das Blutvergießen in Syrien verantwortlich gemacht. Seine Aggression und das Eindringen der Armee auf syrisches Territorium bedeute „eine Form der Unterstützung der Terroristen“. Erdoğan versuche, die öffentliche Meinung „mit seinen üblichen Luftblasen“ zu täuschen, um von seiner Verantwortung für die Verbrechen gegen die syrische Bevölkerung abzulenken. Der Türke hatte den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad bei einem Besuch in Tunesien als „Terroristen“ bezeichnet.

*(jw v. 29.12.2017)*

## „Goldene Visa“ für reiche Türken

Eine wachsende Zahl wohlhabender Türken will ihr Land wegen der politischen und wirtschaftlichen Zukunft verlassen und auf Nummer sicher gehen. Möglich macht das der Grieche Panos Rozakis, Geschäftsführer der Firma „Greek Residency“. Diese besorgt Aufenthaltsgenehmigungen eines EU-Landes für Familien – mit dem „goldenen Visa“-Programm, das es seit 2013 gibt. Wer mindestens 250 000 Euro beispielsweise durch den Kauf einer Wohnung in Griechenland investiert, bekommt „ab dem ersten Tag“

eine griechische Aufenthaltsgenehmigung, wobei sich aber niemand dort aufhalten muss. Mit dieser Genehmigung erwerben die Familien das Recht auf visafreies Reisen im Schengen-Raum – neben Griechenland und Deutschland weitere 24 Staaten. „Wir haben kaum Zeit, zu essen oder auf die Toilette zu gehen“, sagt Rozakis zur starken Nachfrage von Türken, die seit dem Putschversuch und dem Ausnahmezustand das Land verlassen wollen. In diesem Jahr bis November seien bereits 170 türkischen Investoren und ihren Familien Aufenthaltsgenehmigungen in Griechenland erteilt worden. In der Regel würden seine Kunden nach Vertragsabschluss nicht direkt auswandern, sondern in ihrer Heimat verharren, um sich notfalls rasch in Richtung EU absetzen zu können. Ein Teil der Ersparnisse würde aber schon einmal in Europa angelegt. Eine andere Gruppe bildeten auch Vielreisende, für die es schwieriger werde, ein Schengen-Visum zu erhal-

ten. Sie alle aber seien aus der „oberen Mittelklasse, Menschen mit guter Ausbildung und keine Anhänger Erdoğan“, so Rozakis.

Erdoğan hatte zwar Maßnahmen gegen Geschäftsleute angekündigt, die Gewinne ins Ausland transferierten, doch beließ er es einstweilen beim Vorwurf des „Verrats am Vaterland“.

Das Goethe-Institut in Istanbul hat sein Angebot an Deutschkursen erweitert, weil diese stets ausgebucht seien. Viele sagten, sie wollten die Sprache lernen, um auszuwandern. „Viele Menschen versuchen heute, alles zu verkaufen, um wegzugehen“, sagte Ali Türksen vom Vorstand der neuen IYI-Partei. „Wenn wir ein gutes Bildungssystem hätten, ein gutes politisches System, ein gutes Wirtschaftssystem und wenn wir gute internationale Beziehungen hätten, dann würde niemand in ein anderes Land gehen wollen.“

*(dpa/t-online.de/pdi v. 28.12.2017/Azadi)*

## AUFRUF

### Newroz 2018: HDP ruft zu Menschenrechtsbeobachtung in Nordkurdistan auf

Die neu gegründete Deutschland-Vertretung der Demokratischen Partei der Völker (HDP) in Berlin ruft zum diesjährigen NEWROZ-Fest dazu auf, sich an einer Menschenrechtsbeobachtung in Nordkurdistan/Südosttürkei zu beteiligen. „2017 war kein einfaches Jahr in Kurdistan und der Türkei. Der seit Jahrzehnten andauernde Krieg dominierte auch im vergangenen Jahr die Entwicklungen in der Region. So wurde in Nordkurdistan die politische Sphäre durch die AKP-Regierung geradezu ausgelöscht. [...] Das Neujahrsfest Newroz war und ist immer das Symbol für eine demokratische Lösung der kurdischen Frage und für eine Demokratisierung der gesamten Türkei. Auch im Jahre 2018 wird das Newroz-Fest deshalb Ausdruck des Protestes der

Menschen gegen die Diktatur Erdoğan“, heißt es in dem Aufruf. Ziel der Delegation sei es, als internationale Delegation Präsenz zu zeigen und die Menschenrechtssituation vor Ort zu dokumentieren. Organisiert würden Zusammentreffen mit der Zivilgesellschaft; die Betreuung erfolge durch die örtlichen HDP-Vertretungen.

**Reisezeitraum ist der 17. bis 23. März und Anmelde-schluss der 25. Februar.**

Bei Interesse kann Kontakt mit dem Kurdischen Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit CIVAKA AZAD aufgenommen werden: [newroz@civaka-azad.org](mailto:newroz@civaka-azad.org)

*(Aufruf v. 12.1.2018)*



# INTERNATIONALES

## Niederlande: Sexist zum „Politiker des Jahres“ gekürt

Aufgrund einer Umfrage des niederländischen TV-Programms „Een Vandaag“ ist der 34-jährige Thierry Baudet zum „Politiker des Jahres“ gewählt worden. Viele, die für ihn stimmten, lobten Baudets „rhetorische Stärke“ und seine „frische Ausstrahlung“.

Bei den letzten Wahlen im März 2017 hatte er mit seiner Partei *Forum voor Democratie* zwei Sitze im Parlament erreichen können, was heftige Proteste zur Folge hatte. Denn Baudet verfügt über Verbindungen zur Neuen Rechten in den USA und er sympathisiert mit Julien Blanc, welcher Kurse durchführt, in denen es darum geht, Frauen zum Sex zu überreden. Bereits in seiner Promotion sah er die Zukunft des demokratischen Rechtsstaates durch Multikulturalismus und europäische Integration gefährdet. Seiner Meinung nach sollten Geflüchtete interniert werden. 2014 veröffentlichte er seinen ersten Roman über Frauen in dieser Art: „Die Realität ist, dass Frauen überrumpelt, beherrscht, ja: übermannt werden wollen.“ Diese Gesinnung fand sich auch in Interviews und Kommentaren, z.B.: „Wenn eine Frau Nein sagt, musst du nicht denken, sie will nicht, sondern sagen: „Schätzchen, lass uns noch was trinken gehen und sie einfach weiter bedrängen.“

(jw v. 28.12.2017/Azadi)

## Friedensgespräche zwischen Kolumbiens Regierung und ELN-Guerilla

Nach dem Friedensschluss mit der FARC-Guerilla hatten die kolumbianische Regierung von Juan Manuel Santos und die ELN im Februar 2017 Gespräche über ein Friedensabkommen aufgenommen und eine Waffenruhe bis zum 9. Januar 2018 erklärt. An diesem Tag soll die fünfte Verhandlungsrunde in der ecuadorianischen Hauptstadt Quito fortgesetzt werden.

Die ELN hat wiederholt erklärt, dass sie „nicht auf den Frieden verzichten“ wolle, aber darauf hingewiesen, dass der Staat die Waffenpause nicht eingehalten und die Ermordung von sozialen Aktivisten hingenommen habe. Trotz zahlreicher Appelle von Politikern, Prominenten und der katholischen Kirche, wurde die Waffenruhe nicht verlängert. Nach deren Auslaufen ist laut dem Hörfunksender RCN ein Soldat während eines Kontrollgangs im Bundesstaat Arauca an der Grenze zu Venezuela erschossen worden. Die Armee macht die ELN für die Tat verantwortlich. Am 10. Januar hatten mutmaßliche Guerilleros eine Erdöl-Pipeline sowie eine Armeestation angegriffen. UN-Generalsekretär António Guterres will nach Kolumbien reisen, um Gespräche mit der Regierung und ehemaligen Guerilla-Angehörigen zu führen. Der UN-Sicherheitsrat äußerte die Hoffnung, dass Regierung und ELN die Waffenruhe erneuern. Garantiestaaten für die Dialoge sind Chile, Kuba, Brasilien, Norwegen und Venezuela. Die ELN setzt die Ausbildung von Kämpfern und Kämpferinnen derweil fort.

(ND v. 9.1.2018)

## Tödliche Polizeischüsse

Im vergangenen Jahr sind laut einem Bericht der „Washington Post“ 987 Menschen durch Polizeikugeln getötet worden, 24 mehr als 2016. Dabei seien 22 Prozent der Getöteten männliche Afroamerikaner gewesen, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der USA lediglich sechs Prozent ausmacht; 19 Personen seien, als sie getötet wurden, unbewaffnet gewesen.

(ND v. 10.1.2018)

## Griechische Regierung kippt Asylanerkennung eines geflohenen türkischen Offiziers

Kurz nach dem Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 sind acht Offiziere mit einem Hubschrauber in die griechische Stadt Alexandroupoli geflohen, wo sie Asyl beantragten. Das türkische Regime fordert seitdem deren Auslieferung.

Anfang Januar widerrief ein griechisches Gericht die Asylanerkennung für Suleyman Ozkaynakçı, einer „der Acht“, wie sie in griechischen Medien genannt werden. Erst am 29. Dezember 2017 war ihm Asyl zugesprochen worden, weil laut Gerichtsentscheidung nicht erwiesen werden konnte, ob der Kopilot des Fluchthubschraubers tatsächlich an dem Putschversuch beteiligt gewesen sei. Darüber hinaus könne in der Türkei kein faires Verfahren erwartet werden. Vielmehr drohe ihm politische Verfolgung.

Weil Regierungschef Tsipras aber wegen der Flüchtlingssituation um Wohlwollen Ankaras bemüht ist, hatte er schon früher erklärt, dass Straftäter des Putsches in Griechenland nicht willkommen seien. Deshalb erfolgte auf Antrag der griechischen Regierung der Widerruf der Asylanerkennung von Suleyman Ozkaynakçı. Das türkische Außenministerium wiederum hatte äußerst verärgert auf die ursprüngliche Anerkennung reagiert und Athen vorgeworfen, es schütze Putschisten.

Jetzt erklärte Migrationsminister Yiannis Mouzalas, es gebe „starke Anzeichen“ dafür, dass „die Acht“ in den Putsch verwickelt gewesen seien: „Als Rechtsstaat

haben wir gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.“ Über den Fall Ozkaynakçı wird am 15. Februar entschieden und in den kommenden Wochen über die Verfahren der anderen sieben Offiziere.

(ND v. 15.1.2018/Azadi)

## Mammutprozess gegen Tamil Tigers (LTTE) in der Schweiz

Am 8. Januar begann vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona/Schweiz der Prozess gegen 13 angebliche Unterstützer der Rebellenorganisation „Tamil Tigers“ (LTTE). Die Anklageschrift umfasst nahezu 400 Seiten. Nie zuvor hat es an diesem Gericht einen Prozess dieses Ausmaßes gegeben. Die Angeklagten kommen aus der Schweiz, aus Deutschland und Sri Lanka. Sie werden der Mitgliedschaft in einer „kriminellen Organisation“ sowie des Betrugs, der Urkundenfälschung und Geldwäscherei bezichtigt. Dabei sollen sie über ein komplexes System mehr als 15 Millionen Franken ins Ausland verbracht und auch für den Kauf von Waffen verwendet haben. Vor Gericht steht auch der Chef des „World Tamil Coordinating Committee“ (WTCC) – Ableger der LTTE in der Schweiz –, sein Stellvertreter sowie der Verantwortliche für finanzielle Angelegenheiten. Bei dem Prozess soll es insbesondere um die Frage gehen, ob die LTTE als kriminelle oder etwa als terroristische Organisation zu bewerten sind, obwohl die Vereinigung in der Schweiz nicht verboten ist und sie bislang auch nicht als kriminell galt. Die



schweizerische Bundesanwaltschaft hat acht Jahre lang ermittelt und reiste zum Zwecke der Zeugenbefragung gar nach Sri Lanka.

Der Zürcher Rechtsanwalt Marcel Bosonnet, einer der Verteidiger in diesem Mammutverfahren, zeichnete ein Bild der Anklageschrift: würden alle Seiten aneinandergereiht werden, ergäbe das eine Papierschlange von 3250 Kilometern. Als erstes wies die Verteidigung die Anklageschrift zurück. Ferner rügte sie die Zeugenbefragungen, die hinter verschlossenen Türen stattgefunden hätten sowie jene Befragungen in Sri Lanka, die sie nur über Videoübertragung hätte folgen können. Nach Auffassung der Verteidiger sei dieses Verfahren politisch motiviert.

Zahlreiche Tamilen hatten sich unweit des Gerichts versammelt, um gegen diesen Prozess zu protestieren.

Die LTTE kämpfte seit 1983 für eine Unabhängigkeit von Sri Lanka. Im Mai 2009 wurden die Tamil Tigers von der sri-lankischen Armee blutig besiegt.

(Neue Zürcher Zeitung/Blick v. 8.1.2018/Azadi)

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## VS-NRW: Gefahr durch aggressives „Schwesternetzwerk“ von Salafistinnen

Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zufolge gibt es einen wachsenden Einfluss weiblicher Salafisten und die zunehmende Gefahr der Entstehung einer Parallelgesellschaft. Weil männliche Führungsfiguren in Haft säßen, im Ausland oder tot seien, würden Frauen die Lücken füllen, sagte Burkhard Freier, Leiter des VS NRW der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Es existiere „ein sogenanntes Schwesternnetzwerk mit 40 Frauen“, das gut vernetzt sei und aggressiv im Internet missioniere. „Die Frauen sind mittlerweile Ideologieproduzentinnen,“ so Freier. Der Salafismus werde „zu einer Familienangelegenheit“, weil auch die eigenen Kinder indoktriniert würden. Jeder in den letzten Jahren aktiv gewordener dschihadistischer Terrorist habe sich zuvor in der salafistischen Szene bewegt. Durch das Verbot der Koran-Kampagne „Lies“ habe sich

diese radikalisiert, verjüngt und finde „immer mehr in Hinterhöfen oder Wohnzimmern statt“. Zudem nehme die Zahl der Rückkehrer aus Syrien oder dem Irak zu, u.a. zunehmend auch Frauen. „Und von ihnen haben sich viele nicht von der IS-Ideologie verabschiedet.“ Es sei problematisch, dass sie „nun genau in jene Szene zurückkehren, aus der sie ursprünglich kommen“, erläuterte NRW-VS-Leiter.

(n-tv v. 27.12.2017)

## Çavuşoğlu bei Gabriel: Er erwarte „entschlossene Haltung gegen PKK“ und bestätigt „effizienten“ Geheimdienstaustausch zwischen BRD und der Türkei

Er wolle die „gegenwärtige Krisenspirale durchbrechen“, kündigte Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu vor seinem Besuch am 6. Januar bei Sigmar Gabriel (SPD)

in dessen Heimatort Goslar an. Es sei „rational“, die deutsch-türkischen Beziehungen „wie schon seit 300 Jahren, in Freundschaft und Zusammenarbeit fortzuführen“, äußerte er gegenüber der Funke Mediengruppe. Beide Länder sollten sich „auf Augenhöhe“ begegnen. Ausgerechnet er meinte, dass es notwendig sei, „gegenüber der anderen Seite eine empathischere Sprache zu entwickeln“. Er erwarte aber, dass die Deutschen mehr Verständnis für die Lage der Türkei aufbringen.

Seine wichtigsten Forderungen aber seien – und das gehört seit Jahrzehnten zum eingeübten Repertoire jedes Politikers aus der Türkei (*Azadi*) – eine noch „entschlosseneren Haltung“ Deutschlands gegenüber den Aktivitäten der PKK und die Auslieferung von Anhängern der Gülen-Bewegung.

Als „zufriedenstellend“ bestätigte Çavuşoğlu aber die reibungslos verlaufende Zusammenarbeit beider Länder, insbesondere im Bereich des „effizienten“ Austausches geheimdienstlicher Informationen über Terrororganisationen – trotz der Krisenphase des letzten Jahres.

#### **4. November in Antalya und Düsseldorf**

Eine erste Entspannungsgeste von türkischer Seite kam von Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu, der Außenminister Sigmar Gabriel am 4. November 2017 zu einem Treffen nach Antalya eingeladen hatte. Auch dort hat der AKP-Politiker ein schärferes Vorgehen Deutschlands gegen die PKK thematisiert. Wie die NAV-DEM-Vorsitzende Ayten Kaplan in einem Gespräch mit der „jungen welt“ erwähnte, hat es zudem Anfang November 2017 ein Treffen der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Maria Böhmer (CDU), mit türkischen Vertretern gegeben, bei dem diese ebenfalls einen härteren Kurs gegen kurdische Institutionen in Deutschland gefordert hätten.

Was umgehend auf der Demonstration am 4. November in Düsseldorf in die Praxis umgesetzt worden ist, wo die Polizei auf Geheiß des Innenministeriums draufgeschlagen hat (s. auch Azadi-Info 177) und in der Folge zahlreiche Demo-Teilnehmer\*innen mit Strafbefehlen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Fahnen zeigen, Parolen rufen) überzogen worden sind. In den türkischen Medien sei – so Ayten Kaplan – die AKP-Abgeordnete Fatma Benli mit den Worten zitiert worden: „Der Eingriff der deutschen Polizei in Düsseldorf gegen die PKK ist für uns wichtig.“

#### **Gabriel: Rüstungsgeschäfte first / Deniz Yücel lehnt „schmutzige Deals“ für seine Haftentlassung ab**

Um was es bei der „Entspannungspolitik“ tatsächlich geht, hat Außenminister Gabriel unmissverständlich klar. In einem Gespräch mit dem „Spiegel“ stellte er einen Zusammenhang her zwischen dem inhaftierten „Welt“-Korrespondenten Deniz Yücel und der Wiederaufnahme Rüstungsexporten an die Türkei, die wegen der angespannten Lage seit Monaten nicht genehmigt werden. Solange der Fall des Journalisten nicht gelöst sei, werde es „dabei auch bleiben“. Wobei er gleichzeitig hinzufügte, dass es nicht nur um den Zustand deutscher Gefangener in der Türkei gehen könne, sondern generell um die Entwicklungen dort.

Es ist unerträglich, dass Gabriel ausgerechnet **Deniz Yücel** in einen Zusammenhang mit der Wiederaufnahme von Rüstungsexporten bringt. Gerade er hat sich immer wieder vehement gegen deutsche Waffenlieferungen an die Türkei und deren Einsatz gegen die Kurden ausgesprochen. **Deniz Yücel stellte klar, dass er „schmutzige Deals“ zwischen der deutschen und türkischen Regierung für seine Haftentlassung ablehne. Er wolle seine Freiheit nicht „mit Panzergeschäften von Rheinmetall oder dem Treiben irgendwelcher anderen Waffenbrüder befleckt wissen“, so der Welt-Korrespondent in einem schriftlich über seine Anwälte geführten Interview mit dpa.**

Sevim Dağdelen von der Linksfraktion im Bundestag erklärte zu Gabriels Äußerung: „Deutsche Geiseln in der Türkei gegen die Lieferung von Waffen und einer Panzerfabrik austauschen zu wollen, sind ein moralischer Offenbarungseid und eine politische Bankrotterklärung der Bundesregierung. In Erdoğan's Diktatur darf man nicht einmal ein Taschenmesser liefern, geschweige denn eine ganze Panzerfabrik.“ Der Rüstungskonzern Rheinmetall wartet auf eine Genehmigung der Bundesregierung, in der Türkei Kampfpanzer zu produzieren.

Gabriel hat offenbar gegenüber seinem Gast auch zugesagt, nach längerer Pause die bilaterale Wirtschaftskommission wieder einzuberufen und den „strategischen Dialog der Außenministerien“ wieder aufzunehmen.

*(dpa/reuters/AFP/ND/jw v. 5., 6./7., 8., 18.1.2018/Azadi)*

## **NAV-DEM: Keine Diplomatie auf dem Rücken der Kurd\*innen**

Das Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland, NAV-DEM, mahnte vor dem Goslarer Treffen die Bundesregierung davor, „die türkische Repressionspolitik nach Deutschland zu übertragen“ und „ihr diplomatisches Verhältnis zur Türkei weiter auf dem Rücken der Kurdinnen und Kurden zu glätten“. Es müsse damit aufgehört werden, dass nach jeder Zusammenkunft zwischen deutscher und türkischer Regierung die Repressionsspirale gegen die Kurd\*innen weiter angezogen wird, sagte Ayten Kaplan, Vorsitzende von NAV-DEM.

(PM NAV-DEM/jw v. 5., 8.1.2018)

## **Zahl der Minderjährigen in der Bundeswehr auf Höchststand**

**Evrin Sommer: Jugendliche nicht als „Kanonenfutter“ verheizen !**

Auf Anfrage der Nachrichtenagentur AFP, teilte das Bundesverteidigungsministerium mit, dass im vergangenen Jahr 2128 Soldaten und Soldatinnen bei Dienstantritt noch nicht volljährig waren – so viele wie nie zuvor: 1680 Männer und 448 Frauen. Auch nach Ende

der sechsmonatigen Probezeit waren im vergangenen Jahr immer noch 90 Soldaten und Soldatinnen nicht volljährig.

Evrin Sommer, Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, kritisierte die Rekrutierung Jugendlicher ab dem 17. Lebensjahr und forderte ein sofortiges Ende dieser Anwerbepraxis, die seit Aussetzung der Wehrpflicht im Jahre 2011 obligatorisch ist. Solange Deutschland selbst Minderjährige rekrutiere, könne es andere Staaten dafür nicht kritisieren, erklärte Sommer: „Die Bundesregierung gefährdet damit ihre eigenen Bemühungen zur internationalen Ächtung des Einsatzes von Kindersoldaten.“

Die Anwerbung von Jugendlichen verstoße zudem gegen die UN-Kinderrechtskonvention, was regelmäßig vom UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes gerügt werde. „Heranwachsende dürfen nicht als Kanonenfutter bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr verheizt werden, sobald sie volljährig geworden sind.“ Jugendliche, die im jeweiligen Jahr 17 werden, erhalten einen Werbebrief von der Bundeswehr, die laut Soldatengesetz dafür notwendige Adressdaten von den Meldeämtern anfordern darf. Wollen Familien solches Werbematerial nicht erhalten, müssen sie aktiv widersprechen.

(jw v. 10.1.2018/Azadi)

# **NEU ERSCHIENEN**

## **Sakine Cansız: Mein ganzes Leben war ein Kampf**



Nun ist auch der 3. Band von Sakine Cansız‘ Biografie in deutscher Sprache auf dem Büchermarkt.

„Im ersten Band ging es um ihre Kindheit, ihre Familie, ihren Geburtsort Dersim, ihre erste Bekanntschaft mit dem Befreiungskampf, ihre revolutionäre Arbeit und schließlich um ihre Verhaftung. Der zweite Band beschreibt

ihre Gefängnisjahre. Sakine Cansız wurde als eine Frau der PKK durch ihren Widerstand im Kerker von Diyarbakir zu einer Legende. Sie war bekannt dafür,

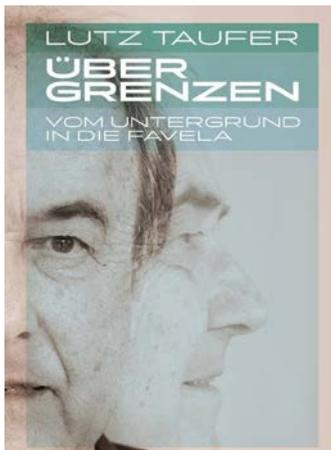
sich niemals zu beugen. Der dritte Band behandelt ihre Entlassung aus dem Gefängnis, ihren Aufenthalt in Libanon und in Syrien sowie ihre Zeit in den Bergen Kurdistans“, schreibt Anja Flach u. a. in ihrer Buchbesprechung im Kurdistan-Report Jan/Febr. 2018. Sakine Cansız im Nachwort des 3. Bandes: „Im letzten Buch habe ich beschrieben, wie ich durch meine unausgereifte Kampfweise in einen Konflikt mit der Partei geriet, obwohl die PKK den Sinn meines Lebens darstellte. Ich war mit allen im Streit, ein Zustand des ständigen Aufstands. (...) In keiner anderen Revolution haben in den einzelnen Menschen derartig lange, schmerzhaft, aber erfolgreiche Revolutionen stattgefunden.“ Sie gilt – über ihren gewaltsamen Tod hinaus – als eine der symbolträchtigsten Persönlichkeiten des kurdischen Befreiungskampfes und der kurdischen Frauenbewegung.

*Sakine Cansız: mein ganzes leben war ein kampf, 3. Band / guerilla*

Januar 2018, ISBN: 978-3945326-46-6

Herausgeber: Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH, Neuss

## Lutz Tauber: Von der RAF zum Weltfriedensdienst



Im Vorwort zu seiner Biografie schreibt Lutz Tauber u.a.: „Jetzt, wo die Arbeit an meinen Erinnerungen sich einem Ende nähert, habe ich das Gefühl, noch einmal eine Grenze überschritten, etwas hinter mir gelassen zu haben. Aber die Fragen nach dem Wohin und Wie stehen nach wie vor im Raum, dringlicher denn je.“

Im Klappentext des Buches heißt es: „Das Leben Lutz Taubers gleicht einer Suchbewegung, in der das gesamte Terrain der westdeutschen radikalen Linken vermessen wird: Rebellion gegen die verkrusteten Verhältnisse der Adenauer-Ära in der badischen Provinz, 1968 in Freiburg, Basisgruppe Politische Psychologie in Mannheim, Sozialistisches Patientenkollektiv in Heidelberg, Mitglied des Kommandos Holger Meins der RAF, 20 Jahre Haft, ein Dutzend Hungerstreiks bis an den Rand des Todes, nach der Freilassung ein Jahrzehnt Basisarbeit in den Favelas von Rio de Janeiro und heute im Vorstand des Weltfriedensdienstes. Ein herausragendes Dokument der Zeitgeschichte.“

*Lutz Tauber: Über Grenzen – vom Untergrund in die Favela; Erschienen 2017, 286 Seiten, 19,80 €, ISBN: 978-3-86241-457-4*

*Assoziation A, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin*

# UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE GEFANGENE §§ 129A/B-VERFAHREN

Im Januar erhielten die politischen Gefangenen für Einkauf in den JVAen insgesamt **824,- €**.

## Bilanz der Verfahren nach §§ 129a/b StGB

Im Zuge eines Revisionsverfahrens hatte der Bundesgerichtshof (BGH) im **Oktober 2010** entschieden, die Strafverfolgung nach §§129a/b Strafgesetzbuch (StGB) – Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland – auch auf die PKK anzuwenden. Der §129b wurde im Jahre 2002 infolge der Anschläge vom 11.9.2001 eingeführt. Die Bilanz:

**Seit 2011 bis heute wurden/werden 21 AKTIVISTEN nach §§129a/b beschuldigt.**

- **Verurteilt** wurden seitdem **19 Aktivisten**. Die Freiheitsstrafen betragen im Durchschnitt 3 Jahre: die niedrigste 1 Jahr und 9 Monate, die höchste 6 Jahre.
- Entlassungen **auf Bewährung**: 3 (aufgrund von Einlassungen unterschiedlichen Grades)
- Haftstrafe **ohne Bewährung, aber Aufhebung des Haftbefehls**: 1
- Entlassungen **wegen Zeitablaufs** im Zusammenhang mit den Revisionsverfahren: 3
- Beschuldigter, aber **nicht in Haft**: 1 (Prozesseröffnung 17. Januar 2018 vor OLG Celle)
- Weder Anklageschrift noch Prozesstermin: 1
- Von den in den Jahren 2015/16/17 eingelegten Revisionen gegen OLG-Urteile hat der Bundesgerichtshof (BGH) **sechs verworfen**; über vier Verfahren liegen noch keine Entscheidungen vor.
- Mit **Stand von Ende Dezember 2017** befinden sich **8 Aktivisten in Haft**; ein weiterer ist zwar auch angeklagt nach §§129a/b, aber auf freiem Fuß. Sein Prozess wurde am 17. Januar vor dem OLG Celle eröffnet.